Mandanten-Rundschreiben

zum Jahreswechsel 2026/2027

Frühstartrente • Mindestlohn und Minijobgrenze • Kassengesetz • E-Rechnung • Steuerermäßigung bei Handwerkerleistungen

Mandanteninformation zum Jahresende

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum anstehenden Jahreswechsel sind verschiedene Gesetzesänderungen zu berücksichtigen, wobei die Gesetzgebungsverfahren teilweise noch nicht abgeschlossen sind. Insoweit ergibt sich teilweise akuter Handlungsbedarf. So sollten aktuell die noch bestehenden Möglichkeiten der steuerlichen Berücksichtigung von Handwerkerleistungen ausgeschöpft werden.

In einer Sonderbeilage gehen wir auf die Pflicht zur Ausstellung umsatzsteuerlicher E-Rechnungen ein. Für sehr viele Unternehmer läuft zum 31.12.2026 die Übergangsregelung aus, so dass die Pflicht zur Ausstellung von elektronischen Rechnungen greift. Entsprechend müssen Prozesse aufgesetzt werden, um die technischen Anforderungen erfüllen zu können, aber auch um aus diesem Umstieg auf elektronische Daten im Bereich der Rechnungserstellung bzw. auch dem Rechnungsempfang und der Verarbeitung dieser Daten im eigenen Unternehmen Effizienzgewinne erzielen zu können. Abläufe können damit insgesamt digital gestaltet werden.

Inhaltsverzeichnis

Für alle Steuerpflichtigen

Frühstartrente beginnt ab dem 1.1.2027 1

Höhere Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen ab 1.1.2027 2

Steuersatzänderungen ab 2027 3

Änderungen bei der Erbschaft-/Schenkungsteuer? 4

Steuerermäßigung für Dienst- und Handwerkerleistungen im Privathaushalt 5

Ab 2027 werden Steuerbescheide grundsätzlich elektronisch durch Bereitstellung zum Datenabruf bekannt gegeben 6

Verlängerung der steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten 7

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Mindestlohn steigt zum 1.1.2027 und ebenso die Minijob-Grenze 8

Rechengrößen der Sozialversicherung für 2027, Beitragssätze Sozialversicherung 9

Sachbezugswerte für 2027 10

Für Unternehmer und Freiberufler

Überprüfung und ggf. Anpassung der Steuervorauszahlungen 11

Steuerbilanzpolitik im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2026 12

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung von Kassenaufzeichnungen 13

Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Hotelübernachtungen .. 14

Für Personengesellschaften

Verlustabzugsbeschränkung nach § 15a EStG: Notwendigkeit der Bestandsaufnahme im Hinblick auf den Abschlussstichtag 15

Für Bezieher von Kapitaleinkünften

Aktuelles zur Besteuerung von Kryptowerten 16

Verlustrealisierung bei wertlosen/wertgeminderten Wertpapieren noch bis 31.12.2026 – Überprüfung von Freistellungsaufträgen 17

Für Hauseigentümer

Entgeltlicher Verzicht auf Nießbrauch bei einem vermieteten Grundstück als steuerbare Entschädigung: Übergangsvorschrift der FinVerw 18

Sicherung des Werbungskostenabzugs für 2026 19

Beilage: „E-Rechnung ab 1.1.2027: Erweiterte Pflicht zur Nutzung – Praxisleitfaden für sichere Rechnungsprozesse“

Beilage „Abgabe- und Zahlungstermine 2027“

Mandanteninformation Zum Jahresende

Mandanteninformation zum Jahresende 2026

Gut informiert ins neue Jahr!

Jetzt Mandanten informieren mit der Mandanteninformation zum Jahresende inkl. Sonderinformationen zur E-Rechnung ab 2027.

Die Mandanteninformation zum Jahresende inkl. der relevanten Abgabe- und Zahlungstermine 2027 sowie Sonderinformationen zur erweiterten E-Rechnungspflicht ab 1.1.2027 ist ab Mitte November 2026 lieferbar. Machen Sie Ihre Mandanten zum Jahresende auf wichtige Themen aufmerksam: Das Mandanten-Rundschreiben bündelt relevante Informationen übersichtlich und verständlich. So bieten Sie Ihren Mandanten einen echten Mehrwert und bleiben auch über den Jahreswechsel präsent.

Bestellschein

Jetzt ausfüllen und faxen an: **0228 724-9601**

oder Scan per E-Mail an: **kundenservice@stollfuss.de**

Mandanteninformation zum Jahresende 2026

Umfang: 16 Seiten Mandanten-Rundschreiben, 8 Seiten GmbH-Beilage, 2 seiten Sonderbeilage Abgabe- und Zahlungstermine, 8 Seiten Sonderbeilage E-Rechnung, DIN A4, zweifarbig

☐ Print, _____Stück (Mindestabnahme: 20)

Name

Firma/Institution

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Mandanteninformation zum Jahresende 2026 Print:
20-49 Stück: 15,- €/Stück*
50-99 Stück: 14,50 €/Stück*
100-199 Stück: 14,- €/Stück*
ab 200 Stück: 13,50 €/Stück*

*alle Preise zzgl. USt.

Lefebvre Stollfuß

Lefebvre Stollfuß - Zweigniederlassung der Lefebvre GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn.